

Die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH (STADTWERKE) bietet gemäß § 36 Grundversorgung bzw. § 38 Ersatzversorgung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07. Juli 2005 Erdgas innerhalb ihres Verteilnetzes zu den nachstehenden Preisen und Bedingungen an:

1. Grundversorgung

Diese Grundversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt (Haushaltskunden) oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und das Erdgas in Niederdruck entnehmen.

Allgemeine Preisregelung:

		Arbeitspreis		Grundpreis	
	Jahresverbrauch	netto	brutto	netto	brutto
Grundverbrauch	bis 10.000 kWh	10,97 Ct/kWh	13,05 Ct/kWh	11,40 €/Monat	13,57 €/Monat
Großverbrauch	über 10.000 kWh	10,37 Ct/kWh	12,34 Ct/kWh	16,40 €/Monat	19,52 €/Monat

Jede zusätzlich vom Kunden gewünschte Abrechnung kostet 16,00 € (netto); 19,04 € (brutto).

Neben der Grundversorgung bieten die STADTWERKE in der Regel den Abschluss eines Sondervertrages an.

2. Preisregelung für Nichthaushaltskunden

In der Grundversorgung (Nr. 1) können KUNDEN, die keine Haushaltskunden sind, nicht beliefert werden. Die STADTWERKE bieten in der Regel den Abschluss eines Sondervertrages an.

3. Ersatzversorgung

3.1 Ersatzversorgung für Haushaltskunden, Gewerbekunden und andere Kunden ohne registrierende Leistungsmessung, die aus dem Niederdrucknetz beliefert werden

Die Ersatzbelieferung für Haushaltskunden, Gewerbekunden und andere Kunden ohne registrierende Leistungsmessung aus dem Niederdrucknetz der STADTWERKE erfolgt zu folgenden Preisen:

		Arbeitspreis		Grundpreis	
	Jahresverbrauch	netto	brutto	netto	brutto
Grundverbrauch	bis 10.000 kWh	10,97 Ct/kWh	13,05 Ct/kWh	11,40 €/Monat	13,57 €/Monat
Großverbrauch	über 10.000 kWh	10,37 Ct/kWh	12,34 Ct/kWh	16,40 €/Monat	19,52 €/Monat

3.2 Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung, die aus dem Niederdrucknetz beliefert werden

Die Ersatzbelieferung für Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM) aus dem Niederdrucknetz der STADTWERKE erfolgt zu folgenden Preisen:

Arbeitspreis	
netto	brutto
6,93 Ct/kWh	8,25 Ct/kWh

Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Netzentgelte (mit Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung, Konzessionsabgabe), der Bilanzierungsumlage, der CO₂-Steuer, der Gasspeicherumlage, der Energiesteuer und der Umsatzsteuer.

Entnimmt ein Kunde, der kein Haushaltskunde ist, Erdgas aus dem Mitteldrucknetz der STADTWERKE, ohne von den STADTWERKEN oder einem Dritten auf der Grundlage eines Erdgasliefervertrages beliefert zu werden, erfolgt die Unterbrechung der Anschlussnutzung.

4. Konzessionsabgabe und Steuern

4.1 Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise unter Nr. 1 enthalten die Konzessionsabgabe, die laut Konzessionsabgabenverordnung in höchstzulässiger Höhe an die Stadt Glauchau abzuführen ist:

für Kochen und Warmwasser	0,51 Ct/kWh netto
Sonstige Tarifierungen	0,22 Ct/kWh netto.

4.2 Energiesteuer

Im Arbeitspreis unter Nr. 1 ist der ab dem 01.08.2006 gültige Energiesteuersatz in Höhe von derzeit netto 0,550 Ct/kWh enthalten. Bei Änderungen der Energiesteuerbelastung ändert sich der jeweilige Arbeitspreis entsprechend der Änderung der Energiesteuerbelastung.

Gesetzlich geforderter Hinweis zur Verwendung von Erdgas und zur Energiesteuer:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

4.3 Summe aus Konzessionsabgabe und Energiesteuer

Bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh (Grundverbrauch) beträgt die Summe aus Konzessionsabgabe und Energiesteuer 1,06 Ct/kWh netto. Bei einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh (Großverbrauch) beträgt die Summe aus Konzessionsabgabe und Energiesteuer 0,77 Ct/kWh netto.

4.4 CO₂-Bepreisung

Im Arbeitspreis unter Nr. 1 ist eine CO₂-Bepreisung in Höhe von netto 1,175 Ct/kWh enthalten. Dies entspricht einem Wert von 65 €/Tonne. Die nEHS-Zertifikate sollen 2026 in einem Preiskorridor mit einem Mindestpreis (55 Euro pro nEHS-Zertifikat) und einem Höchstpreis (65 Euro pro nEHS-Zertifikat) auktioniert werden. Eine Abbildung dieser Kosten als Bestandteil des vertraglich von den Kunden zu zahlenden Brennstoff- und Wärmepreises und deren Kommunikation kann also vermutlich erst im Laufe des Jahres 2026 erfolgen; spätestens mit der dann nächsten turnusmäßigen Verbrauchsabrechnung werden die CO₂-Kosten – wie bisher auch schon – gesondert ausgewiesen.

4.5 Speicherumlage

Die Speicherumlage entfällt voraussichtlich ab dem 01.01.2026. Im Arbeitspreis unter Nr. 1 wurde daher ein Wert von 0 Ct/kWh angesetzt.

4.6 Bilanzierungsumlage

Im Arbeitspreis unter Nr. 1 ist die seit dem 01.10.2025 gültige Bilanzierungsumlage in Höhe von derzeit netto 0 Ct/kWh enthalten.

5. Umsatzsteuer

Die angegebenen Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Steuersatz (derzeit 19 %). Die Bruttopreise sind aus Übersichtsgründen zum Teil gerundet. Bei einer Änderung der Umsatzsteuer für die Belieferung mit Erdgas wird diese entsprechend an die Kunden weitergegeben.

6. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen gelten ab dem 01.01.2026.

7. Allgemeines

Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Jahres berechnet, der jeweilige Arbeitspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde. Die Preise beinhalten die Netzentgelte.

8. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum, Sachsenallee 65 in Glauchau oder telefonisch während der Öffnungszeiten.